

Praktisches Arbeiten mit der Dienstvertragsordnung

Schulung 2024-01 vom 26.-28.02.2024 in Bad Bederkesa (Ev. Heimvolkshochschule)

Die Dienstvertragsordnung (DienstVO) mit ihren Verweisen auf den TV-L und TVöD ist die Grundlage für jedes kirchliche Beschäftigungsverhältnis. Die von der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) im Sinne der Dienstgemeinschaft getroffenen Arbeitsrechtsregelungen sollen in diesem Seminar einfach und verständlich erklärt werden.

Seminarinhalte:

- Aufbau der DienstVO
- Sonderregelungen und Abweichungen vom TV-L/TVöD
- Bedeutung von Eingruppierung und Dienstvereinbarung in der MAV-Arbeit
- Aktuelles und Ausblick auf zukünftige Inhalte der DienstVO

Referenten: Ronald Brantl, Diakon und Arno Kröger, Küster (Mitglieder in der ADK und langjähriger MAV-Erfahrungen als Vorsitzende)

Mitarbeitervertretungsrecht Teil 1

Schulung 2024-02 vom 29.-31.05.2024 in Amelungsborn (Kloster)

Das Mitarbeitervertretungsrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) ist die Rechtsgrundlage für die tägliche Arbeit einer MAV. Alle die neu in der MAV sind, aber auch „alte Häsinnen“ möchten wir auf dem

neuesten Stand bringen, insbesondere durch die aktuelle Novellierung 2024 des MVG-EKD und des Anwendungsgesetzes der Landeskirche Hannover

- Motivation für das MAV-Engagement
- Rechte und Pflichten als MAV Mitglied
- Geschäftsführung einer MAV
- Die MAV als Kontrollorgan und Entscheidungsgremium

Referenten: Kerstin Schmidt, Diakonin (ADK- und MAV-Mitglied) und Rüdiger Nijenhof, Kirchenbeamter (Schulung von kirchlichen Verwaltungsauszubildenden)

Praktisches Arbeiten mit der Dienstvertragsordnung

Schulung 2024-03 vom 16.-18.09.2024 in Springe (Lutherheim)

Die Dienstvertragsordnung (DienstVO) mit ihren Verweisen auf den TV-L und TVöD ist die Grundlage für jedes kirchliche Beschäftigungsverhältnis. Die von der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) im Sinne der Dienstgemeinschaft getroffenen Arbeitsrechtsregelungen sollen in diesem Seminar einfach und verständlich erklärt werden.

Seminarinhalte:

- Aufbau der DienstVO
- Sonderregelungen und Abweichungen vom TV-L/TVöD
- Bedeutung von Eingruppierung und Dienstvereinbarung in der MAV-Arbeit
- Aktuelles und Ausblick auf zukünftige Inhalte der DienstVO

Referenten: Ronald Brantl, Diakon und Arno Kröger, Küster (Mitglieder in der ADK und langjähriger MAV-Erfahrungen als Vorsitzende)

Mitarbeitervertretungsrecht Teil 2

Schulung 2024-04 vom 13.-15.11.2024 in Bergkirchen (Ev. Tagungsstätte)

Das Mitarbeitervertretungsrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) ist die Rechtsgrundlage für die tägliche Arbeit einer MAV. Alle die neu in der MAV sind, aber auch „alte Häsinnen“ möchten wir auf dem neuesten Stand bringen, insbesondere durch die aktuelle Novellierung 2024 des MVG-EKD und des Anwendungsgesetzes der Landeskirche Hannover

- Mitbestimmung und Mitberatung
- Zusammenarbeit mit Dienststellenleitung
- Aufgaben der MAV gegenüber den Beschäftigten
- Das Kirchengengericht
- Grundzüge des kirchlichen Arbeitsrechts

Referenten: Kerstin Schmidt, Diakonin (ADK- und MAV-Mitglied) und Rüdiger Nijenhof, Kirchenbeamter (Schulung von kirchlichen Verwaltungsauszubildenden)

Für alle Seminare gilt:

Maximale Teilnehmer/innenzahl: 15
Schulungsbeitrag einschließlich Unterkunft und Verpflegung: **560,- €**

Anmeldung an:



Verband der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hannover e.V.

Geschäftsstelle,
Osterstraße 1
30159 Hannover

Fon 05 11 / 270 215 60

Fax 05 11 / 270 215 61

www.vkm-hannover.de

Mail: vkm@evlka.de

„Die größten Meister sind diejenigen, die nie aufhören, Schüler zu sein.“

*Ignaz Anton Demeter (*1773 – †1842)*

Hiermit melden wir unser MAV Mitglied unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen verbindlich für folgendes MAV Schulungsseminar an:

- 2024-01 2024-02
 2024-03 2023-04

(Name, Vorname)

(Straße oder Postfach)

(PLZ / Ort)

(dienstlich oder privat: Fon / Mail)

(Beruflich tätig als)

(Anstellungsträger)

ich bin mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten an den Seminarteilnehmerkreis einverstanden.

(Datum / Unterschrift Schulungsteilnehmer*in)

(Mitarbeitervertretung)

(Straße oder Postfach)

(PLZ / Ort)

(Fon / Mail der MAV)

(Datum / Unterschrift der Mitarbeitervertretung)

Schulungsangebote für MAV-Gremien

Der vkm organisiert gerne auch Tagesseminare für eine einzelne MAV oder zusammen mit benachbarten MAVen.

Mögliche Themen für eine Tagesveranstaltung:

- Rechte und Pflichten als MAV-Mitglied (Abschnitt IV-VI MVG-EKD)
- Aufgaben der MAV nach Abschnitt VIII MVG-EKD
- Einführung in die Dienstvertragsordnung einschl. der Verweise in den TV-L und den TVöD

Für bis zu 6 Seminarstunden (60 Minuten) und einer Teilnehmerzahl von bis zu einschl. 10 Personen wird eine Pauschale von 500,- € erhoben. Jede weitere Teilnehmende erhöht die Pauschale um je 50,- €. Zusätzliche Kosten für die Stellung eines Raumes, Verpflegung, Kopien von Schulungsmaterial, Fahrtkosten und gegebenenfalls Übernachtung des Referenten können noch dazu kommen.

Bei kürzeren (unter 3 Seminarstunden) oder über 6 Seminarstunden hinaus stattfindende mehrtägigen Seminare, bzw. in einen größeren Teilnehmerkreis, wird ein gesonderter Pauschalpreis ausgehandelt.

Eine Terminverabredung ist mindestens zwei Monate vorher zu vereinbaren.

Mitarbeitendenversammlungen

Gerne kommen wir auch zu einer Mitarbeitendenversammlung, um über ein verabredetes Thema (z.B. Was ist der Dritte Weg?) zu referieren.

Teilnahmebedingungen für die MAV-Schulungsseminare

1. Anmeldung / Bestätigung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldungen in die Teilnehmerliste eingetragen und erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung.

2. Warteliste

Wenn die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl erreicht ist, werden Interessierte in eine Warteliste aufgenommen. Sie bekommen eine entsprechende Nachricht. Bei freierwerdenden Plätzen wird telefonisch kurzfristig Kontakt zwecks Teilnahmeabsprache aufgenommen. Tragen Sie deshalb bitte unbedingt die Telefonnummer auf der Anmeldung ein, unter der wir Sie erreichen können. Wollen Sie von der Warteliste gestrichen werden, bitten wir um Nachricht.

3. Kostenbeitrag

Jede verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des ausgewiesenen Kostenbeitrages innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung. Die Nichtinanspruchnahme von Einzelleistungen (z.B. Übernachtung, Mahlzeiten) können nicht rückvergütet werden. Auf der Überweisung ist anzugeben: Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin, Name der MAV, Stichwort: „MAV - Schulung“ mit der Seminarnummer. Informieren Sie bitte die für Ihre MAV zuständige kostenabrechnende Stelle über die Schulungsbeitragszahlung.

4. Rücktritt

Im Falle einer Verhinderung bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Bei Rücktritt (aus welchen Gründen auch immer bis zwei Monate vor Seminarbeginn, Eingang der Meldung in der vkm - Geschäftsstelle) erstatten wir den Seminarbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30.-- Euro.

Wird die Anmeldung später, aber 7 Tage vor Seminarbeginn, zurückgezogen (Eingang der Meldung in der vkm - Geschäftsstelle), müssen 50% des Kostenbeitrages berechnet werden, es sei denn, der Seminarplatz kann noch anderweitig vergeben werden. In einem solchen Fall erstatten wir den Seminarbeitrag abzüglich 30.-- Euro Bearbeitungsgebühr. Abmeldungen ab dem 6. Tag vor Seminarbeginn führen zu keinem Anspruch auf Kostenerstattung.

5. Datenschutz

Mit der Unterschrift ist das Einverständnis erklärt, dass alle Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung der Schulungsveranstaltung durch den vkm-Hannover verwendet werden dürfen.

Anmeldeschluss

jeweils acht Wochen vor Seminarbeginn.

Bitte fragen Sie nach, ob noch Plätze frei sind!

Mail: vkm@evlka.de

Siehe auch unter:

www.vkm-hannover.de (Rubrik „Schulungen“)



**Verband der kirchlichen
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter Hannover e.V.**



**MAV
Schulungen
2024**